

**4. 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Schlesierstraße/Münsterstraße“  
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Schlesierstraße/Münsterstraße“ einschließlich der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in der auf Seite 9 abgedruckten Karte geometrisch eindeutig gekennzeichnet.

Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in 2. Reihe auf den Grundstücken Südstraße 4 und 6 geschaffen werden.

Die Aufstellung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 33 „Schlesierstraße/Münsterstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 nebst seiner Begründung in der Zeit vom

**17.02.2014 bis einschließlich 18.03.2014**

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>1. Samstag im Monat</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Am 03.03.2014 (Rosenmontag) bleibt das Rathaus geschlossen.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums auch zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Zu den Planungen liegen bisher keine umweltbezogenen Informationen vor.

Stellungnahmen können während der genannten Frist bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## **Bekanntmachungsanordnung**

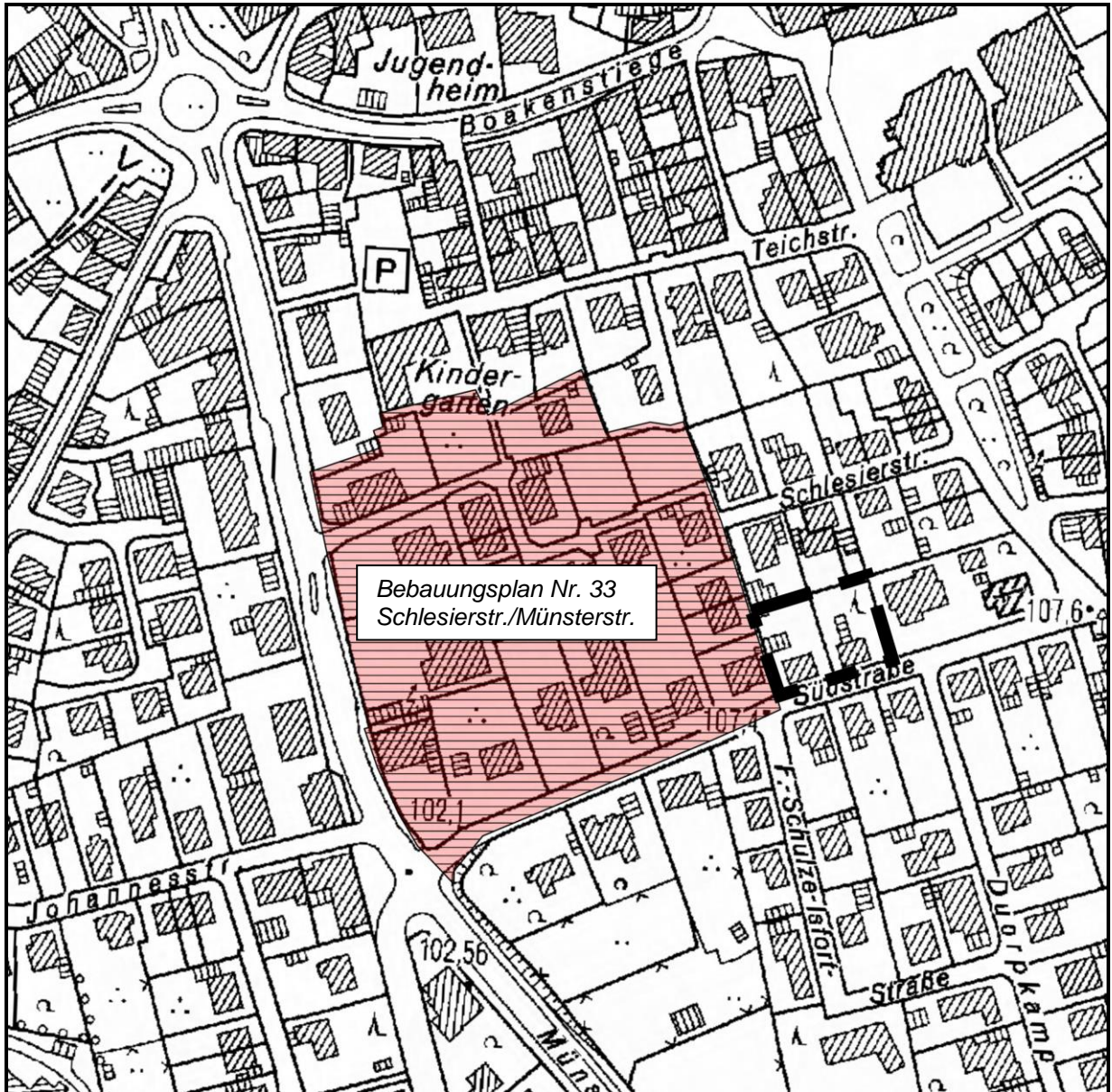
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 06.02.2014

Der Bürgermeister

gez. Paus

**ÜBERSICHTSKARTE (M. 1.:2.500)**



- - - Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Schlesierstraße/Münsterstraße“